

# FÖRDERUNGSRICHTLINIEN FACHBEZOGENE MESSEBESUCHE gültig für 2026

Gefördert wird die Teilnahme fachbezogener Messebesuche im In- und Ausland.

## PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesremium Wien des Agrarhandels, die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Grundumlage regelmäßig bezahlen (inkl. aktuelles Jahr) und keine Rückstände haben.

## GEFÖRDerte MASSNAHMEN

- Besucher: Eintrittskosten, Übernachtungskosten, Hin- und Abreisekosten (Taxikosten, Flugkosten, Bahnkosten bzw. bei Benützung eines PKWs 0,50 € pro gefahrener Kilometer bis zu 500 gefahrenen Kilometern)
- Aussteller: Standkosten, Übernachtungskosten, Hin- und Abreisekosten (Taxikosten, Flugkosten, Bahnkosten bzw. bei Benützung eines PKWs 0,50 € pro gefahrener Kilometer bis zu 500 gefahrenen Kilometern)

## AUSMASS DER FÖRDERUNG

- Besucher: Die Förderung für Besucher einer fachbezogenen Messe beträgt maximal € 300,00 exkl. USt. pro Jahr und pro Mitgliedsfirma.
- Aussteller: Die Förderung als Aussteller beträgt maximal € 1.500,00 exkl. USt. pro Jahr und Mitgliedsfirma.
- Die Förderung kann maximal für eine Messe pro Jahr als Besucher und eine Messe pro Jahr als Aussteller in Anspruch genommen werden.

Das Landesremium Wien des Agrarhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen vollständigen Ansuchen.

## ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesremium Wien des Agrarhandels. Dieses ist auf unserer Website unter [wko.at/wien/agrarhandel](http://wko.at/wien/agrarhandel) erhältlich. Das Landesremium prüft die eingelangten Ansuchen. Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Förderantrag vor Reiseantritt im Gremialbüro eingelangt ist. Der Förderbetrag wird überwiesen, wenn das Landesremium alle Rechnungen und klar ersichtlicher Durchführungsbestätigung / Zahlungsbeleg erhalten hat.  
**Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 4. Dezember 2026 abgerechnet werden.**

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜRKATISCH VOM LANDESREMUM WIEN DES AGRARHANDELS GEWÄHRT.



Medieninhaber und Verlagsort: Landesremium Wien des Agrarhandels  
1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1 | Hersteller, -ort:  
WKO campus wien, 1180 Wien | Grafik: Marketing der WK Wien

Landesremium Wien  
des Agrarhandels  
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien  
T 01/514 50-3231 F 01/514 50-93231  
E agrarhandel@wkw.at